

# Photovoltaik- Förderleitfaden

Alle PV-Förderungen der  
Stadt Wien im Überblick.



# Inhalt

	<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>WIEN SETZT BEI DEN FÖRDERUNGEN EINS DRAUF</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>SONNENSTROM-OFFENSIVE DER STADT WIEN</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>SCHRITT FÜR SCHRITT ZU IHRER FÖRDERUNG</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>DIE FÖRDERBAUSTEINE</b>	<b>13</b>
	4.1 Die PV-Standardförderung	17
	4.2 Die Förderung der Anlagenerweiterung	19
	4.3 Doppelte Fördersätze für PV-Anlagen auf Mehrgeschoßwohnbauten	21
	4.4 Die PV-Flugdachförderung	23
	4.5 Die PV-Gründachförderung	25
	4.6 Die Förderung stationärer Stromspeicher	27
<b>5</b>	<b>FÖRDERANTRAG GESTELLT – WIE GEHT'S WEITER?</b>	<b>29</b>
<b>6</b>	<b>WIR BERATEN SIE GERNE!</b>	<b>31</b>
<b>7</b>	<b>WER SIND IHRE ANSPRECHPARTNER*INNEN?</b>	<b>33</b>
	<b>IMPRESSUM</b>	<b>34</b>

# Vorwort



Wiens Ziel ist klar: Wir wollen die Klimaneutralität! Das bedeutet: weg von schädlichen fossilen Ressourcen und hin zu klimafreundlichen Alternativen. Die Energiewende haben wir in unserer Stadt bereits eingeläutet, jetzt gilt es, sie Schritt für Schritt voranzutreiben. **Mit dem Ausbau von Sonnenstrom nimmt die Energiewende volle Fahrt auf.** Denn Wien bietet viele Flächen, die sich für Photovoltaik-Anlagen eignen, mit denen nachhaltig und kostensparend krisensicherer Sonnenstrom erzeugt werden kann. Mit unserer Sonnenstrom-Offensive setzen wir ein klares Zeichen für den Klimaschutz und für die Energiewende in unserer Stadt.



Die Sonne ist eine unerschöpfliche Energiequelle, und es ist unser Ziel, dieses Potenzial voll auszuschöpfen. Wie das gelingt? Mit **mehr Förderbudget**, neuen **attraktiven Förderangeboten** und **einfacheren Rahmenbedingungen**. Mit gezielten Förderschwerpunkten unterstützen wir Wiener Betriebe, Bauträger und private Haushalte beim Umstieg auf erneuerbare Energien. Wir sind überzeugt, dass durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten – von großen Unternehmen bis hin zu den Bürger\*innen – der Ausbau von Sonnenstrom in Wien erfolgreich voranschreiten wird.

Wie Sie zu Ihrer Förderung kommen, welche unterschiedlichen Förderungen es gibt und was Sie beachten müssen, erfahren Sie im Detail in diesem Leitfaden. Unterstützung gibt es aber auch von der Klima- und Innovationsagentur der Stadt Wien. Sie steht allen zur Verfügung, die sich für erneuerbare Energien interessieren oder sich Tipps und Infos zu den unterschiedlichsten Förderungen holen wollen. Ab sofort gibt es werktags auch eine kostenlose Fördersprechstunde mit Energie-Expert\*innen der Stadt Wien.

Wir sagen: **Der ideale Zeitpunkt, eine eigene Photovoltaik-Anlage zu errichten, ist jetzt und der beste Ort dafür ist Wien!** Nutzen Sie unsere kostenlosen Beratungsangebote und stellen Sie gleich einen Förderantrag!

**Mag. Jürgen Czernohorszky**

Amtsführender Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

**DI<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Susanna Erker**

Leiterin der Energieplanung

# 1

# Wien setzt bei den Förderungen eins drauf.

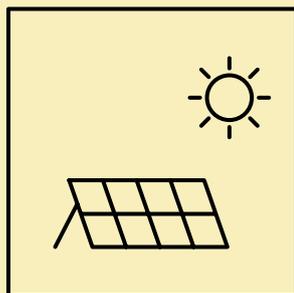
Mit der **Photovoltaik-Förderoffensive 2024** setzt Wien eins drauf und wird zum Vorbild in Sachen PV-Förderungen. Kein Bundesland fördert so umfassend die Errichtung von privaten und betrieblichen Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) wie Wien! Das Ziel ist **mehr Sonnenstrom, mehr Nachhaltigkeit und mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern** und somit **mehr Lebensqualität** auch für künftige Generationen.

Insgesamt bietet die Stadt Wien für unterschiedliche Anwendungsbereiche attraktive Fördersätze an. Die Förderangebote richten sich an Private, Selbstständige, Unternehmen, Organisationen mit unternehmerischer Tätigkeit sowie Nicht-Wettbewerbsteilnehmer\*innen wie Konfessionsgemeinschaften, Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechts (wie Verbände) in Wien. Ausnahme: Die PV-Flugdachförderung kann von Privatpersonen nicht in Anspruch genommen werden.

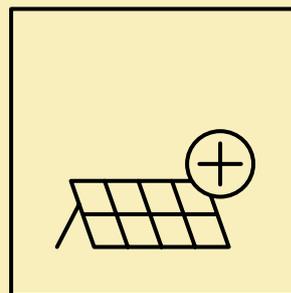
In diesem Leitfaden finden Sie alle **notwendigen Informationen** zu

- den Förderbausteinen
- den Fördervoraussetzungen
- der Förderhöhe
- der Antragsstelle und den Beratungsstellen sowie
- weiterführende Links

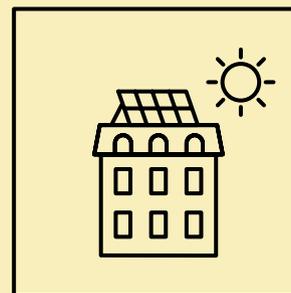
**Abbildung 1**  
Förderangebote  
und -services



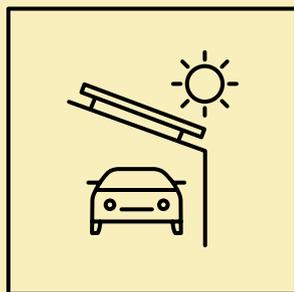
PV-Standardförderung



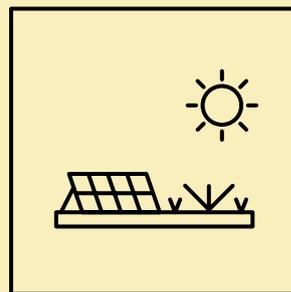
Förderung von  
Anlagenerweiterungen



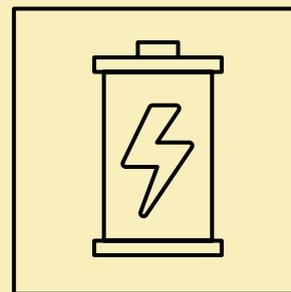
Mehrgeschoßiger  
Wohnbau



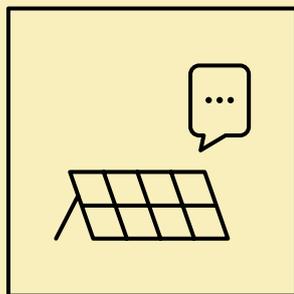
PV-Flugdachförderung



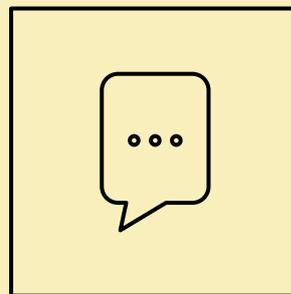
PV-Gründachförderung



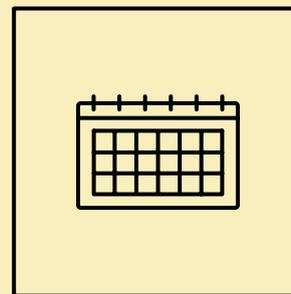
Stationäre Stromspeicher



PV-Fördersprechstunde



Beratung



365 Tage Förderungen

# 2

## Sonnenstrom- Offensive der Stadt Wien.

In Wien scheint über 2.000 Stunden im Jahr die Sonne. Das ist eine Riesenchance für uns alle, viel **nachhaltigen, krisensicheren und kostengünstigen Sonnenstrom** zu erzeugen. Jetzt geht es darum, möglichst viele Dächer, Fassaden, Parkplätze und weitere versiegelte Flächen für die Energieerzeugung zu nutzen. Deswegen hat die Stadt Wien 2021 die große Sonnenstrom-Offensive gestartet, die einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur **Klimaneutralität bis 2040** darstellt.

Wir haben bereits viel erreicht: Seit Beginn der Sonnenstrom-Offensive im Jahr 2021 konnte die Leistung der Photovoltaik-Anlagen in Wien bereits mehr als **verdreifacht** werden – und es kommen stetig neue PV-Anlagen dazu. Jede neue Anlage ist ein aktiver Beitrag zur Energiewende, zur Dekarbonisierung und dadurch zum Klimaschutz. Gleichzeitig wissen wir, dass der Energiebedarf in Österreich weiter steigen wird – durch die notwendige Umstellung großer Teile der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen und den flächendeckenden Umstieg auf Elektromobilität. Aber auch jetzt verbrauchen wir schon immer mehr Strom. Während der durchschnittliche Stromverbrauch pro Haushalt (zwei Personen) in der Vergangenheit etwa bei 2.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr lag, liegt er aktuell bei jährlich rund 3.500 kWh.

Abbildung 2  
Solarpotenzialkataster  
der Stadt Wien



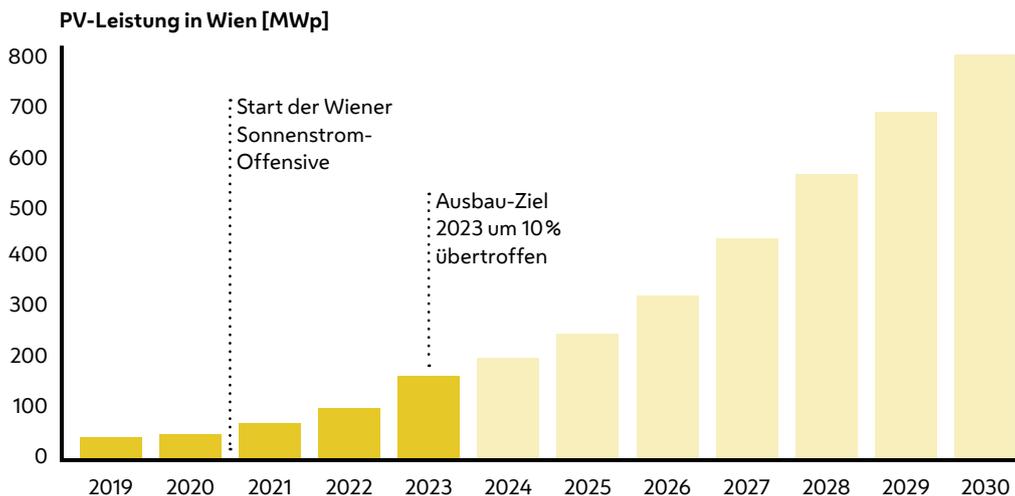
Sie wollen wissen, ob sich Ihre Dachfläche in Wien für eine PV-Anlage eignet? Dann werfen Sie doch gleich einen Blick auf unseren **Solarpotenzialkataster**:

[wien.gv.at/stadtentwicklung/energie/  
themenstadtplan/solarpotenzial](http://wien.gv.at/stadtentwicklung/energie/themenstadtplan/solarpotenzial)

# Sonnenstrom-Fahrplan bis 2030

Es liegt also noch einiges vor uns. Bis **2030** sollen im Wiener Stadtgebiet Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von **800 Megawattpeak (MWp)** sauberen Sonnenstrom produzieren und somit circa **230.000 Haushalte** versorgen. Dafür braucht es jährlich einen Ausbau in der Größe von rund 100 Fußballfeldern. Um das zu erreichen, erhöht die Stadt Wien im Zeitraum 2024 bis 2030 das Förderbudget um bis zu **15 Millionen Euro pro Jahr**. Diese Rekordsumme ist ein Vielfaches des bisherigen Budgets. Zusätzlich wurden neue **Förderschwerpunkte** entwickelt, die in diesem Leitfaden genau beschrieben werden – darunter die Anhebung der förderfähigen Anlagenobergrenze von 500 Kilowattpeak (kWp) auf 1.000 kWp, die Förderung von Anlagenerweiterungen und die Verdopplung der Fördersätze im mehrgeschoßigen Wohnbau (MGWB).

Wichtig ist auch: Die Stadt Wien fördert trotz Streichung der **Umsatzsteuer** durch den Bund weiterhin PV-Anlagen von Privatpersonen bis 35 kWp. Und das temporäre Aussetzen der Wiener Landesförderung während der offenen Bundescalls entfällt. Seit Jänner 2024 können **Förderanträge an 365 Tagen im Jahr** eingereicht werden.



**Abbildung 3**  
Zielpfad der PV-  
Leistung bis 2030



Auf dem **Dashboard** der Sonnenstrom-Offensive können Sie den Anstieg der PV-Leistung und auch das eingesparte CO<sub>2</sub> genau beobachten. Schauen Sie gleich vorbei:

[sonnenstrom.wien.gv.at/monitoring](https://sonnenstrom.wien.gv.at/monitoring)



# 3

## Schritt für Schritt zu Ihrer Förderung.

- 1 Entscheiden Sie im Vorfeld, ob Sie eine Förderung der Stadt Wien oder eine Bundesförderung in Anspruch nehmen wollen. Denn: **Eine Kombination** der Wiener Landesförderung mit Förderungen des Klima- und Energiefonds oder mit Förderungen nach dem EAG **ist nicht möglich**. Eine **Ausnahme** bildet die **Umsatzsteuerbefreiung** des Bundes für Anlagen von Privatpersonen bis 35 kWp.
- 2 Stellen Sie Ihren **Förderantrag** unbedingt **immer vor Beginn der Arbeiten!** Unter dem Beginn der Arbeiten versteht man:
  - die rechtsverbindliche Bestellung der PV-Anlage oder
  - den Beginn der Bauarbeiten oder
  - eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht

Hier ist der früheste genannte Zeitpunkt ausschlaggebend. Der Beginn der Arbeiten kann auf eigenes Risiko unmittelbar nach Antragstellung erfolgen, die Förderzusage muss nicht abgewartet werden.

Bei der Wiener PV-Förderung handelt es sich um **keine De-minimis-Beihilfe**. Unternehmen können die Wiener PV-Förderungen also auch dann in Anspruch nehmen, wenn sie in den letzten drei Steuerjahren mehr als 200.000 Euro an Beihilfengeldern erhalten haben.

- 3 Nach der positiven Entscheidung im Ökostrombeirat bekommen Sie eine **Förderzusage** und der errechnete Betrag ist für Sie reserviert. Sobald die Anlage fertiggestellt ist, erfolgt eine **Fertigstellungsmeldung** Ihrerseits. Anschließend wird die Fördersumme ausgezahlt.

**Wichtig:** Die reservierte Fördersumme der Förderzusage ist ein Maximalbetrag und kann nachträglich nicht erhöht werden.

- 4 Die **Höhe der Fördersumme** errechnet sich entweder aus den Fördersätzen der einzelnen Förderschienen oder aus der Obergrenze von **maximal 30 Prozent** der förderfähigen Kosten, wobei immer der **niedrigere Betrag** zur Anwendung kommt. Dabei müssen die **Erlöse** unter Betrachtung des Zeitraumes der ersten fünf Jahre von den förderfähigen Kosten abgezogen werden: Es gelten 3,5 Cent/kWh.

**Beispiel:**

Ihre PV-Anlage produziert **pro Jahr 20.000 kWh**.



Das ergibt in **fünf Jahren 100.000 kWh**.



Damit entstehen **nicht förderfähige Erlöse** in der Höhe von **3.500 Euro**.

**WAS IST NOCH WICHTIG?**

Von der Stadt Wien werden ausschließlich PV-Anlagen gefördert, die eine bestimmte Effizienz haben. Für horizontale Anlagen auf **Gebäudeflächen** sind mindestens **800 Volllaststunden** im Jahr vorgeschrieben, für vertikale Anlagen auf **Fassaden** mindestens **500 Volllaststunden** im Jahr. Ob Ihre Anlage diese Voraussetzung erfüllt, können Sie anhand folgender Formel berechnen:

$$\text{Volllaststunde} = \frac{\text{Nutzbar gemachte Energie einer Periode (in kWh)}}{\text{Nennleistung (in kW)}}$$

Förderfähig sind PV-Anlagen, die im Netzparallelbetrieb geführt werden, d.h., sie müssen ins Netz einspeisen können. Das bedeutet, dass jede geförderte PV-Anlage einen eigenen Zählpunkt benötigt. Ausnahme: Sie haben bereits eine PV-Anlage (siehe Förderung von Anlagenerweiterungen, PV-Flugdächern und PV-Gründächern).

**Abbildung 4**  
Wiener Betriebe  
als Solarpartner  
der Stadt Wien:  
Del Fabro Kolarik



# 4

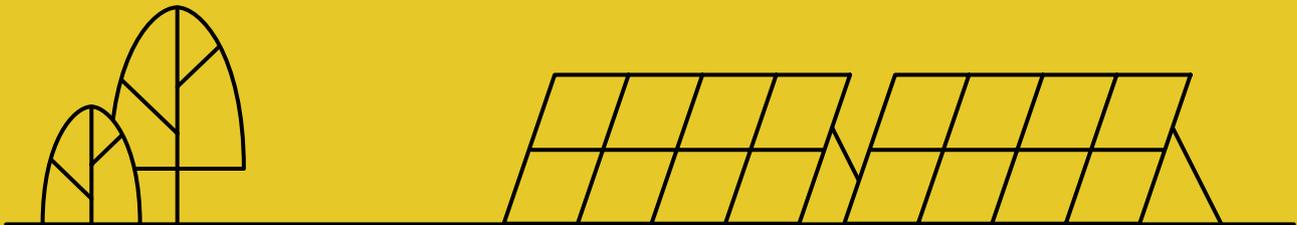
## Die Förderbausteine.

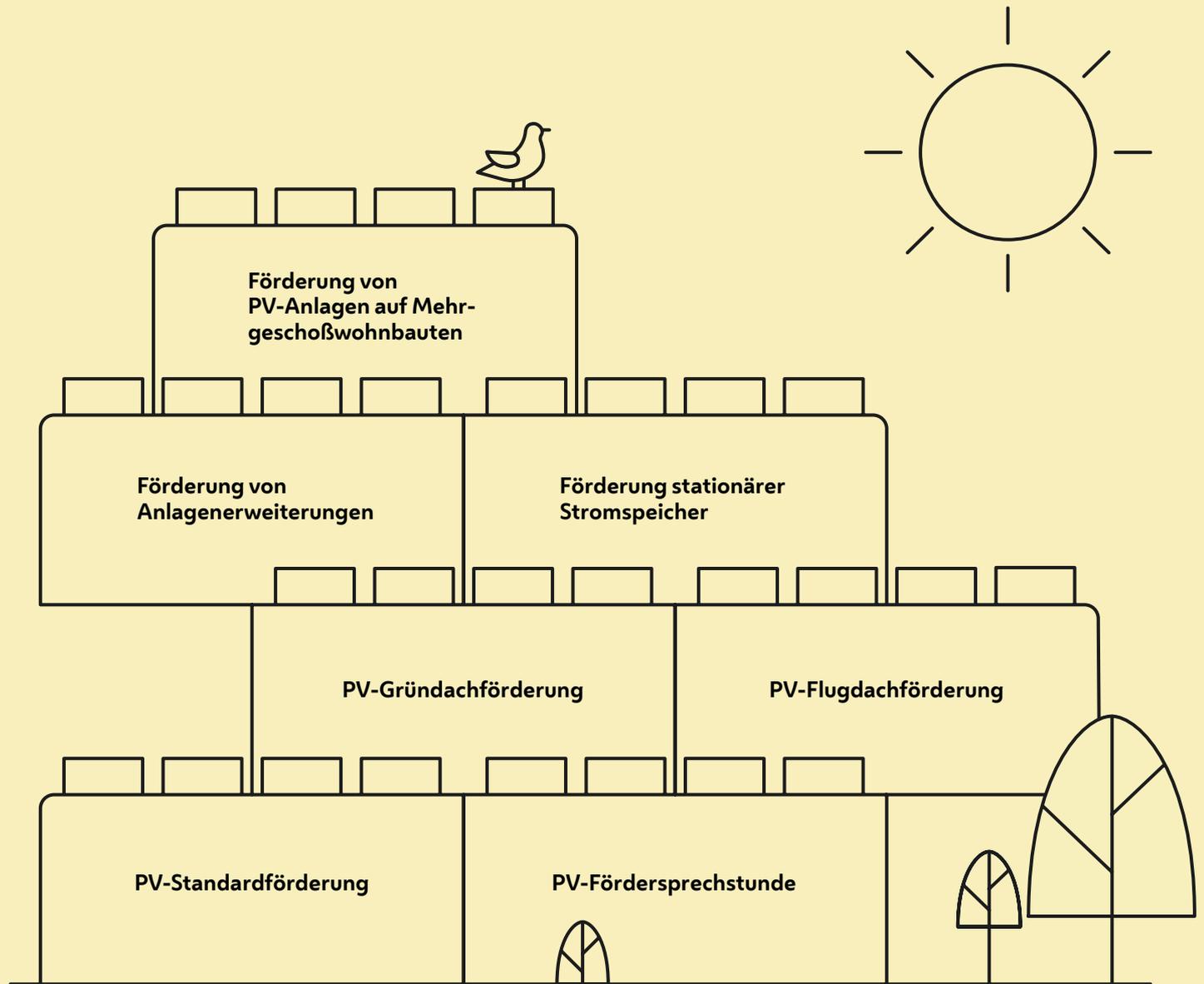
Mit dem Beratungs- und Förderangebot der Stadt Wien sollen private Hauseigentümer\*innen, Bauträger und Betriebe bei der Umsetzung ihrer PV-Projekte noch besser unterstützt werden. Das Förderangebot reicht von Einfamilienhaus-Anlagen bis hin zur Großanlage bis 1.000 kWp. Zusätzlich werden neue Förderschwerpunkte gesetzt, etwa für innovative urbane Lösungen wie PV-Gründächer, PV-Flugdächer oder PV-Anlagen auf Mehrgeschoßwohnbauten.

**Alle relevanten Infos** zur Wiener Sonnenstrom-Offensive und den Photovoltaik-Förderangeboten der Stadt Wien gibt es auf unserer **Website**. Hier finden Sie auch **weiterführende Links** zu den Förder-Amtshelferseiten der Stadt Wien und den Seiten der Kommunalkredit Public Consulting (KPC), wo Sie Ihren Antrag online stellen können.

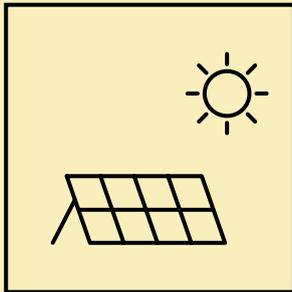


[sonnenstrom.wien.gv.at/foerderungen](https://sonnenstrom.wien.gv.at/foerderungen)



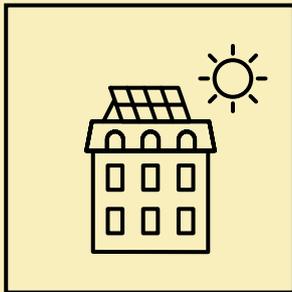


# Die Förderungen auf einem Blick



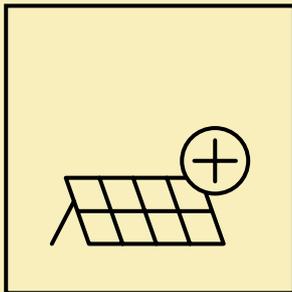
## NEUERRICHTUNG PV-ANLAGEN (PV-STANDARDFÖRDERUNG)

bis 100 kWp	250 Euro pro kWp
von 100 bis 500 kWp	200 Euro pro kWp
von 500 bis 1.000 kWp	150 Euro pro kWp



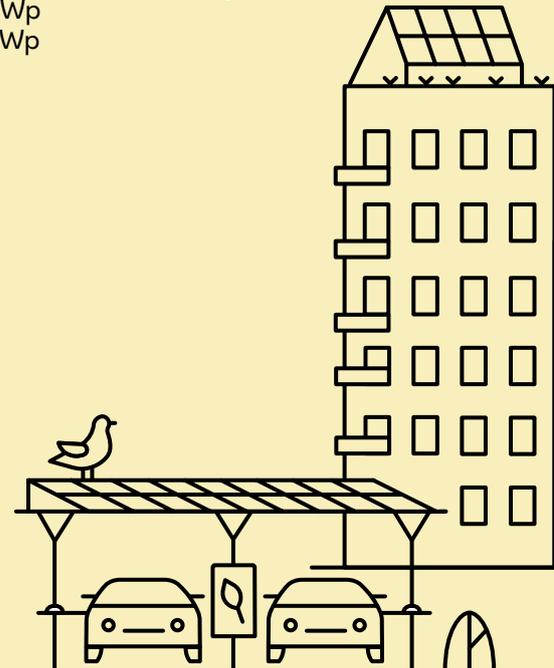
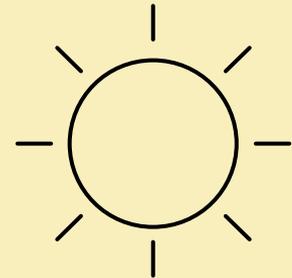
## FÖRDERUNG VON PV-ANLAGEN AUF MEHRGESCHOSSWOHNBAUTEN

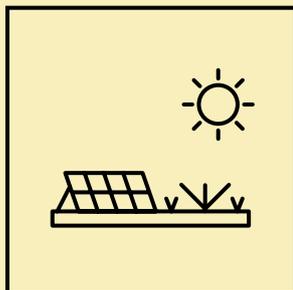
bis 100 kWp	500 Euro pro kWp
von 100 bis 500 kWp	400 Euro pro kWp
von 500 bis 1.000 kWp	300 Euro pro kWp



## FÖRDERUNG VON ANLAGENERWEITERUNGEN

pauschal 150 Euro pro kWp

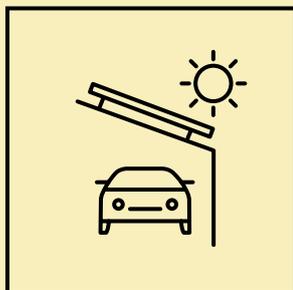




### **PV-GRÜNDACHFÖRDERUNG**

bis 100 kWp  
von 100 bis 500 kWp  
von 500 bis 1.000 kWp

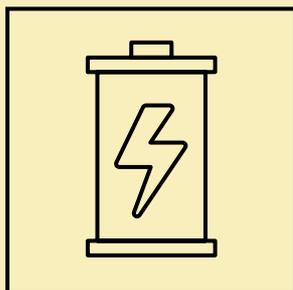
400 Euro pro kWp  
350 Euro pro kWp  
300 Euro pro kWp



### **PV-FLUGDACHFÖRDERUNG**

bis 100 kWp  
von 100 bis 500 kWp  
von 500 bis 1.000 kWp

500 Euro pro kWp  
400 Euro pro kWp  
300 Euro pro kWp



### **FÖRDERUNG STATIONÄRER STROMSPEICHER**

200 Euro pro kWh

# 4.1 PV-Standardförderung

Die PV-Standardförderung ist die **optimale PV-Basis**. Gefördert werden neue PV-Anlagen auf Gebäuden, baulichen Anlagen oder Betriebsflächen. So sollen auf möglichst vielen Dach- und Fassadenflächen PV-Anlagen angebracht werden.

Anfang 2024 wurde die förderbare Anlagengröße von 500 auf 1.000 kWp angehoben.



## WAS SIND DIE FÖRDERSÄTZE UND FÖRDERBEDINGUNGEN?

Fördersatz pro kWp	Leistung in kWp
250 Euro pro kWp	Anlagenleistungen bis 100 kWp
200 Euro pro kWp	Anlagenleistungen zwischen 100 kWp und 500 kWp
<b>Neu: 150 Euro pro kWp</b>	<b>Anlagenleistungen zwischen 500 kWp und 1.000 kWp</b>

Die Förderung ist mit **maximal 30 Prozent** der förderfähigen Kosten begrenzt. Der Umsetzungszeitraum beträgt **24 Monate** ab Förderzusage.

Die **förderfähigen Kosten** setzen sich aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage zusammen und beinhalten:

- Module inkl. Trägergerüst
- Wechselrichter
- Montage
- Verrohrung, Armaturen, Steuer- und Regeleinrichtungen
- Messeinrichtungen
- Planungs- und Beratungsleistungen
- Gutachten inkl. der erforderlichen Vorleistungen und Versuche



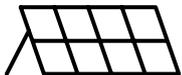
**Abbildung 5**  
Maximale PV-Nutzung  
von Dachflächen, hier:  
Wiener Linien Haupt-  
werkstätte



### WAS MÜSSEN SIE DAFÜR TUN?

Den Förderantrag können Sie ausschließlich **online** und **vor Beginn der Arbeiten** einbringen. Folgende Unterlagen sind für den Antrag wichtig:

- Angebot der PV-Firma, die Ihre Anlage errichten soll
- Berechnung der Volllaststunden mit standardisierten Methoden
- Vollständig ausgefülltes Einreichformular
- Schriftliche Vollmacht, wenn Sie den Antrag nicht selbst stellen, sondern z.B. die Firma, die Ihre Anlage errichtet, oder andere natürliche oder juristische Personen
- Wichtig: Sie brauchen zum Zeitpunkt des Antrages noch keinen Zählpunkt



## 4.2 Förderung von Anlagenerweiterungen

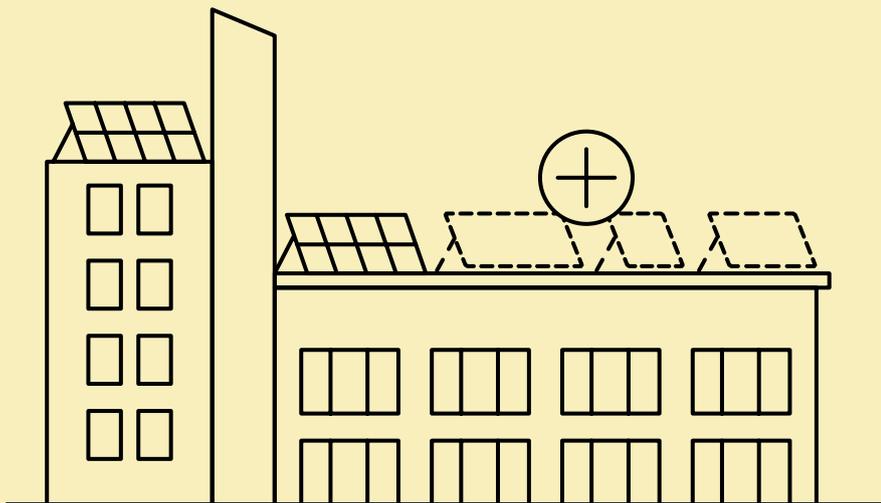
Die Förderung nach dem Motto „**Aus eins mach zwei**“ gilt für alle, die bereits eine PV-Anlage haben und diese vergrößern möchten. Mit dieser Förderung wollen wir die maximale Ausnutzung von geeigneten Gebäudeflächen in Wien erreichen. Für die Erweiterung von bestehenden PV-Anlagen ist **kein zusätzlicher Zählpunkt** erforderlich.

### WAS SIND DIE FÖRDERSÄTZE UND FÖRDERBEDINGUNGEN?

#### Fördersatz für Anlagenerweiterungen:

- pauschal **150 Euro** pro kWp
- **Obergrenze** insgesamt: 1.000 kWp

Die Förderung ist mit **maximal 30 Prozent** der förderfähigen Kosten begrenzt. Der Umsetzungszeitraum beträgt **24 Monate** ab Förderzusage.



**Abbildung 6**  
Mehr Sonnenstrom durch  
Anlagenerweiterungen



### WAS IST NOCH WICHTIG?

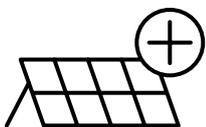
Der Fördersatz von 150 Euro pro kWp gilt für alle Förderschienen der Stadt Wien, also auch für Erweiterungen ohne eigenen Zählpunkt von PV-Anlagen auf **Mehrgeschoßwohnbauten** und **Gründächern**. Bei Erweiterungen gilt wie bei der Basisförderung die **Obergrenze von 1.000 kWp**, wobei jedoch die **bereits errichtete Anlagengröße berücksichtigt** wird. Das bedeutet, wenn beispielsweise bereits 400 kWp errichtet wurden, können maximal 600 kWp als Erweiterung gefördert werden.

Um die Förderung zu erhalten, muss bereits eine **PV-Anlage vorhanden** und **in Betrieb** sein.

### WAS MÜSSEN SIE DAFÜR TUN?

Den **Förderantrag** können Sie ausschließlich **online** und vor **Beginn der Arbeiten** einbringen. Folgende Unterlagen sind für den Antrag wichtig:

- Nachweis über die bereits vorhandene Anlage (Zählpunktnummer)
- Angebot der PV-Firma, die Ihre Anlage errichten soll
- Berechnung der Volllaststunden mit standardisierten Methoden
- Vollständig ausgefülltes Einreichformular
- Schriftliche Vollmacht, wenn Sie den Antrag nicht selbst stellen, sondern z.B. die Firma, die Ihre Anlage errichtet, oder andere natürliche oder juristische Personen



## 4.3 Doppelte Fördersätze für PV-Anlagen auf Mehrgeschoßwohnbauten (MGWB)

Die Verdoppelung der Basis-Fördersätze für PV-Anlagen auf MGWB bedeutet so viel Förderung wie noch nie und unterstützt den PV-Ausbau im dicht verbauten Wiener Stadtgebiet. Damit werden die höheren spezifischen Investitionskosten sowie der Mehraufwand bei Genehmigungen und Montagebedingungen berücksichtigt.

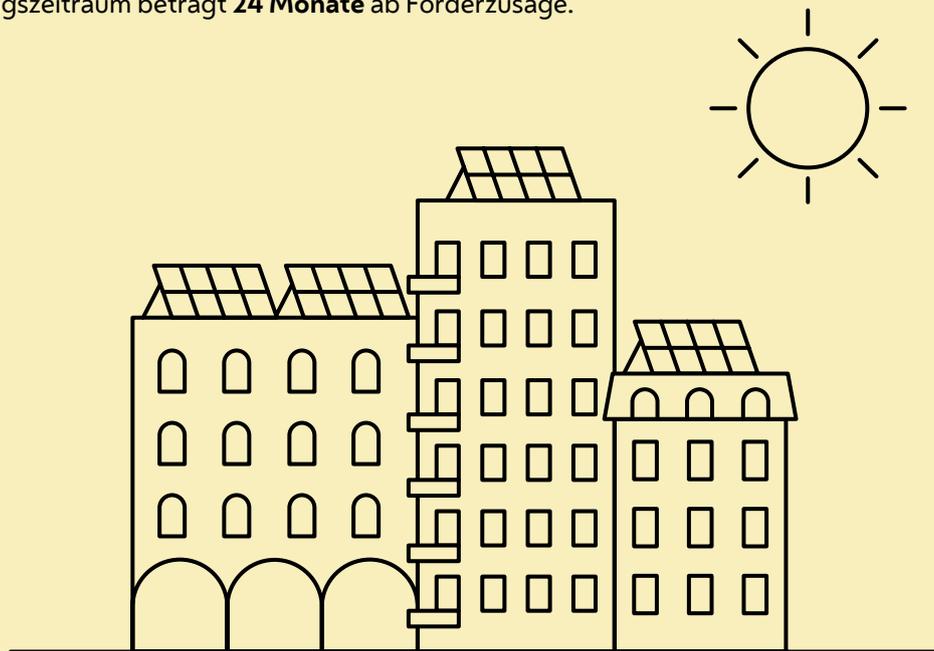
Auch Absturzsicherungen zählen zu den förderfähigen Kosten.



### WAS SIND DIE FÖRDERSÄTZE UND FÖRDERBEDINGUNGEN?

Fördersatz pro kWp	Leistung in kWp
500 Euro pro kWp	Anlagenleistungen bis 100 kWp
400 Euro pro kWp	Anlagenleistungen zwischen 100 kWp und 500 kWp
300 Euro pro kWp	Anlagenleistungen zwischen 500 kWp und 1.000 kWp

Die Förderung ist mit **maximal 30 Prozent** der förderfähigen Kosten begrenzt. Der Umsetzungszeitraum beträgt **24 Monate** ab Förderzusage.



**Abbildung 7**  
Ausbau von Photovoltaik  
im mehrgeschoßigen  
Wohnbau



### WAS IST NOCH WICHTIG?

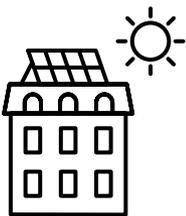
Förderberechtigt sind PV-Anlagen auf **Mehrgeschoßwohnbauten (Bestandsgebäude)** ab Bauklasse III (d.h. sie sind höher als 9 Meter) oder sie bestehen aus einem Erdgeschoß und mindestens zwei weiteren Obergeschoßen, ohne Dachgeschoß. Außerdem müssen mindestens drei Wohneinheiten und zumindest 50 Prozent Wohnfläche vorhanden sein. Eine Förderung von mehrgeschoßigen Neubauten ist nicht möglich.

Die Förderung gilt vorerst **bis 31. Dezember 2025**.

### WAS MÜSSEN SIE DAFÜR TUN?

Den **Förderantrag** können Sie ausschließlich **online** und **vor Beginn der Arbeiten** einbringen. Folgende Unterlagen sind für den Antrag wichtig:

- Nachweis für Mehrgeschoßwohnbau (z.B. Energieausweis, Plan etc.)
- Angebot der PV-Firma, die Ihre Anlage errichten soll
- Berechnung der Volllaststunden mit standardisierten Methoden
- Vollständig ausgefülltes Einreichformular
- Schriftliche Vollmacht, wenn Sie den Antrag nicht selbst stellen, sondern z.B. die Firma, die Ihre Anlage errichtet, oder andere natürliche oder juristische Personen



## 4.4 Förderung von PV-Flugdächern

Unter dem Motto „**Schatten spenden – Sonne nutzen**“ will die Stadt Wien mehr PV-Anlagen als Überdachungen für Parkplätze und sonstige Bebauungsflächen schaffen und so **bereits versiegelte Flächen doppelt nutzen**.

Seit 2024 beträgt die maximale Fördersumme pro Anlage 250.000 Euro. Damit können 633 kWp auf einem PV-Flugdach gefördert werden.

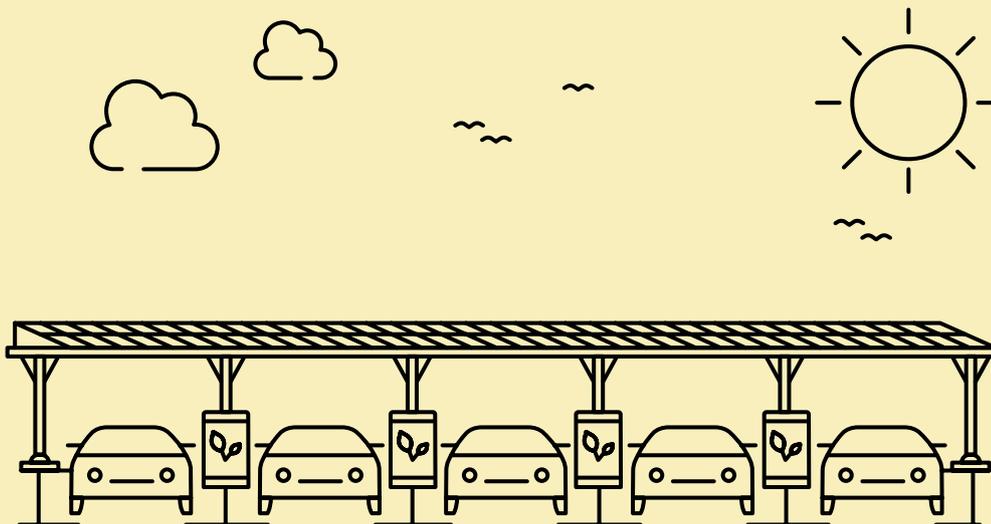


### WAS SIND DIE FÖRDERSÄTZE UND FÖRDERBEDINGUNGEN?

Fördersatz pro kWp	Leistung in kWp
500 Euro pro kWp	Anlagenleistungen bis 100 kWp
400 Euro pro kWp	Anlagenleistungen zwischen 100 kWp und 500 kWp
300 Euro pro kWp	Anlagenleistungen zwischen 500 kWp und 1.000 kWp

Die Fördersumme beträgt **maximal 30 Prozent** der förderfähigen Kosten, bis zu einer maximalen Fördersumme von **250.000 Euro pro Anlage**.

Der Umsetzungszeitraum beträgt **24 Monate** ab Förderzusage.



**Abbildung 8**  
Versiegelte Flächen  
doppelt nutzen:  
PV-Flugdächer auf  
Parkplätzen



### WAS IST NOCH WICHTIG?

Gefördert werden **neu installierte PV-Anlagen** auf **neu errichteten Flugdächern** in Wien, die eine **Mindestgröße von 100 m<sup>2</sup>** überdachter Fläche oder **15 kWp Leistung** sowie mindestens **800 Volllaststunden** pro Jahr aufweisen. Es können nur Anlagen gefördert werden, die auf bereits versiegelten Flächen errichtet werden. Flugdächer sind eigenständige Dach-Bauwerke, die lediglich auf Stützen aufliegen oder deren überdachter Raum auf zumindest drei Seiten offen ist. Die PV-Flugdachförderung **kann nicht von Privatpersonen beantragt werden**.

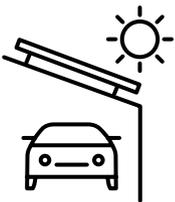
Für diesen Förderschwerpunkt benötigen Sie **keinen zusätzlichen Zählpunkt**.

Die Förderung gilt vorerst **bis 31. Dezember 2025**.

### WAS MÜSSEN SIE DAFÜR TUN?

Den **Förderantrag** können Sie ausschließlich **online** und **vor Beginn der Arbeiten** einbringen. Folgende Unterlagen sind für den Antrag wichtig:

- Angebot der PV-Firma, die Ihre Anlage errichten soll
- Berechnung der Volllaststunden mit standardisierten Methoden
- Vollständig ausgefülltes Einreichformular
- Schriftliche Vollmacht, wenn Sie den Antrag nicht selbst stellen, sondern z.B. die Firma, die Ihre Anlage errichtet, oder andere natürliche oder juristische Personen



## 4.5 Förderung von PV-Gründächern

Gründächer mit Sonnenenergie: Die PV-Gründachförderung ist die ideale Kombination für ein besseres Klima! Gefördert wird damit gezielt die **Errichtung von PV-Anlagen auf Gründächern**. Das beinhaltet auch hoch aufgeständerte PV-Anlagen, die auf nutzbaren Gründachgärten Schatten spenden (PV-Dachgärten).

### WAS SIND DIE FÖRDERSÄTZE UND FÖRDERBEDINGUNGEN?

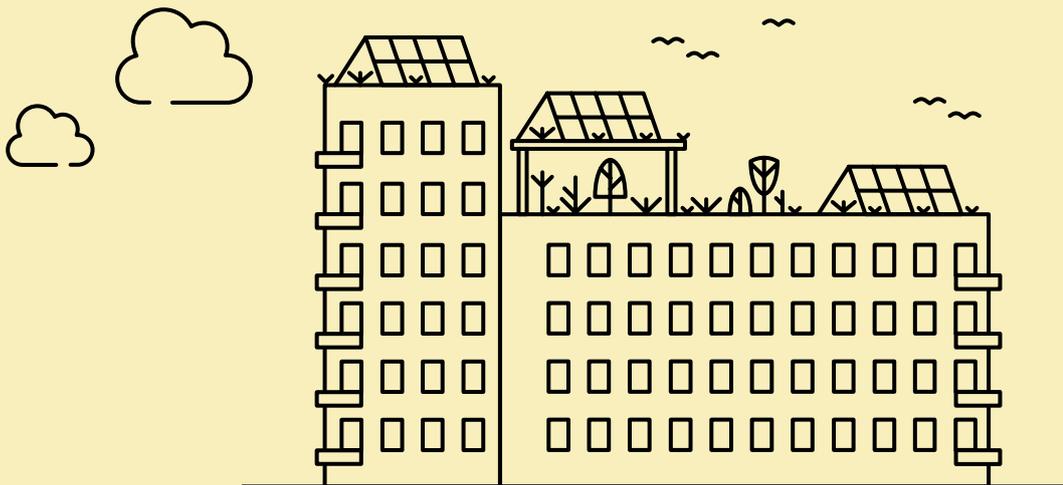
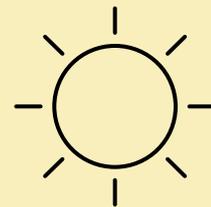
PV-Gründächer werden **zusätzlich zur Standardförderung** mit einem **Zuschlag von 150 Euro pro kWp** gefördert. Dadurch ergeben sich folgende Fördersätze:

Fördersatz pro kWp	Leistung in kWp
400 Euro pro kWp	Anlagenleistungen bis 100 kWp
350 Euro pro kWp	Anlagenleistungen zwischen 100 kWp und 500 kWp
300 Euro pro kWp	Anlagenleistungen zwischen 500 kWp und 1.000 kWp

Es werden **höchstens 30 Prozent** der förderfähigen Kosten übernommen, **maximal** werden **pro Anlage 250.000 Euro** gefördert.

Der Umsetzungszeitraum beträgt **24 Monate ab Förderzusage**.

Ab 2024 wird die maximale Fördersumme der PV-Gründachförderung pro Anlage erhöht, somit können bis zu 733 kWp pro PV-Gründachanlage gefördert werden.



### Abbildung 9

Doppelt gut fürs Klima:  
Begrünte Dächer mit  
PV-Anlagen



### WAS IST NOCH WICHTIG?

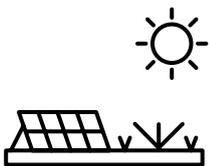
Wenn Sie bereits eine PV-Anlage haben, benötigen Sie für diesen Förderschwerpunkt **keinen zusätzlichen Zählpunkt**.

Die höheren Fördersätze der Wiener PV-Gründachförderung können nur für die Anlagenleistung gewährt werden, die direkt über dem Gründach errichtet wird. Für Anlagen(teile), die nicht direkt über dem Gründach, sondern beispielsweise daneben errichtet werden, können die Fördersätze für die PV-Standardförderung oder die Förderung für PV-Anlagen auf Mehrgeschoßwohnbauten gewährt werden. Um die PV-Gründachförderung zu erhalten, müssen **Begrünungsmaßnahmen** am Dach umgesetzt werden. Dazu muss ein **Begrünungskonzept** vorgelegt werden.

### WAS MÜSSEN SIE DAFÜR TUN?

Den schriftlichen Antrag müssen Sie **online** und **vor Beginn der Arbeiten** einbringen. Folgende Unterlagen sind für den Antrag wichtig:

- Angebot der PV-Firma, die Ihre Anlage errichten soll
- Berechnung der Volllaststunden mit standardisierten Methoden
- Vollständig ausgefülltes Einreichformular
- Begrünungskonzept
- Schriftliche Vollmacht, wenn Sie den Antrag nicht selbst stellen, sondern z.B. die Firma, die Ihre Anlage errichtet, oder andere natürliche oder juristische Personen



## 4.6 Förderung stationärer Stromspeicher

Die perfekte Ergänzung zu Ihrer PV-Anlage: Mit einem stationären Stromspeicher können Sie Ihren selbst produzierten Sonnenstrom speichern und später verbrauchen. Gefördert werden stationäre Stromspeicher basierend auf **Lithium-technologie** sowie **Salzwasserspeicher**.

### WAS SIND DIE FÖRDERSÄTZE UND FÖRDERBEDINGUNGEN?

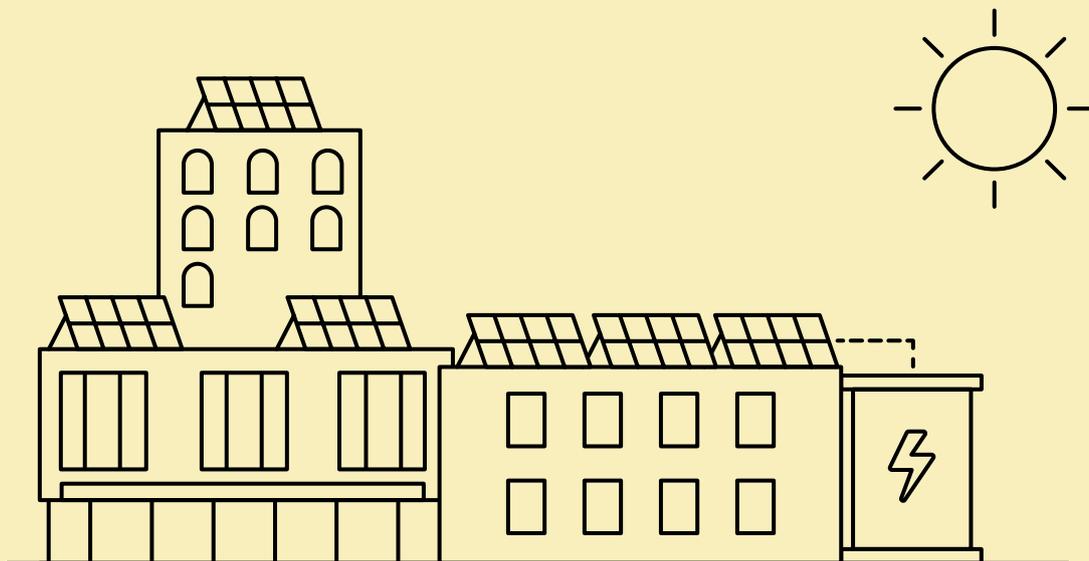
**Fördersatz** für stationäre Stromspeicher:

- Es werden maximal 10 kWh der nutzbaren Stromspeicherkapazität gefördert
- Die Förderhöhe beträgt **200 Euro pro kWh**

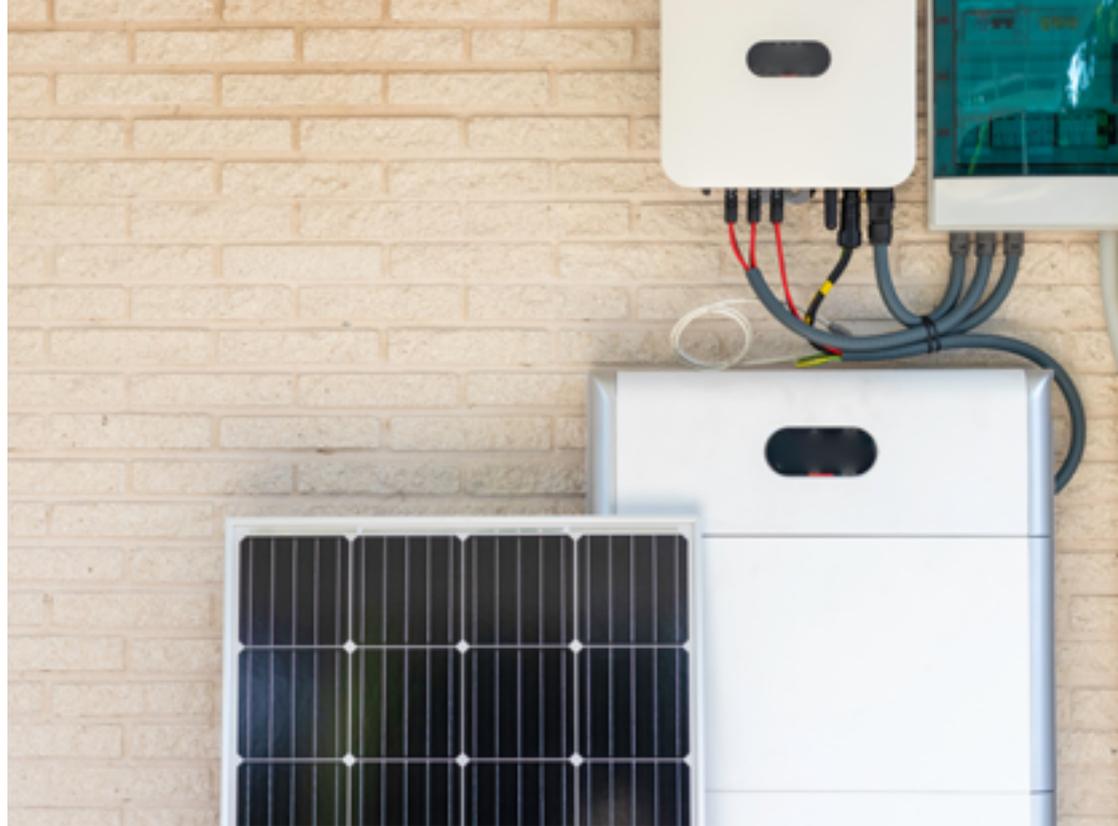
Es werden maximal 30 Prozent der förderfähigen Kosten finanziert. Die Förderung kann bis **31. Dezember 2024** beantragt werden. Gefördert wird bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Der Zuschuss wird einmalig ausbezahlt.

Die Errichtung und Fertigstellung des Speichers muss innerhalb von **24 Monaten** ab Förderzusage erfolgen.

Für Stromspeicher gibt es eine eigene Förderung, die gesondert beantragt werden kann. Bitte achten Sie darauf, dass der Speicher auf dem Angebot der PV-Firma extra ausgewiesen ist!



**Abbildung 10**  
Photovoltaik und Speicher:  
Den eigenen Sonnenstrom  
nach Bedarf nutzen



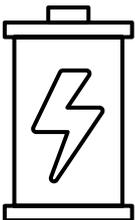
### WAS IST NOCH WICHTIG?

Gefördert werden Speicher für **Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser** und **betriebliche Gebäude** bis zu einer **Nennkapazität oder Speichernennkapazität von 10 kWh** in Kombination mit der **Neuerrichtung einer PV-Anlage** oder als **Nachrüstung** zu einer **bestehenden PV-Anlage**. Ist ein elektrischer Speicher in Kombination mit einer neuen PV-Anlage geplant, kann gesondert Förderung für die PV-Anlage beantragt werden.

### WAS MÜSSEN SIE DAFÜR TUN?

Der schriftliche Antrag muss **online** und **vor Beginn der Arbeiten** gestellt werden. Dem vollständig ausgefüllten Einreichformular müssen folgende **Unterlagen** beigelegt werden:

- Angebot und Projektbeschreibung durch ein befugtes Elektronunternehmen
- Schriftliche Vollmacht, wenn Sie den Antrag nicht selbst stellen, sondern z.B. die Firma, die Ihre Anlage errichtet, oder andere natürliche oder juristische Personen



# 5 Förderantrag gestellt – wie geht's weiter?

Der Förderantrag für die Wiener Photovoltaik-Förderung wird online bei der **Kommunkredit Public Consulting GmbH (KPC)** eingereicht. Die KPC ist die Abwicklungsstelle aller Wiener Photovoltaik-Förderungen. Ab dem Zeitpunkt, an dem der Förderantrag bei der KPC eingegangen ist, kann der\*die Förderwerber\*in die Anlage bei der Photovoltaik-Firma auf eigenes Risiko bestellen und die Photovoltaik-Firma mit der Errichtung beauftragen – die Förderzusage muss also nicht abgewartet werden. **Gut zu wissen:** Für Ihren Förderantrag bei der Stadt Wien brauchen Sie noch keinen eigenen Zählpunkt.



**Abbildung 11**  
Wiener Betriebe  
als Solarpartner  
der Stadt Wien:  
Bäckerei Felber

**Abbildung 12**  
Wiener Betriebe  
als Solarpartner  
der Stadt Wien:  
Haus des Meeres



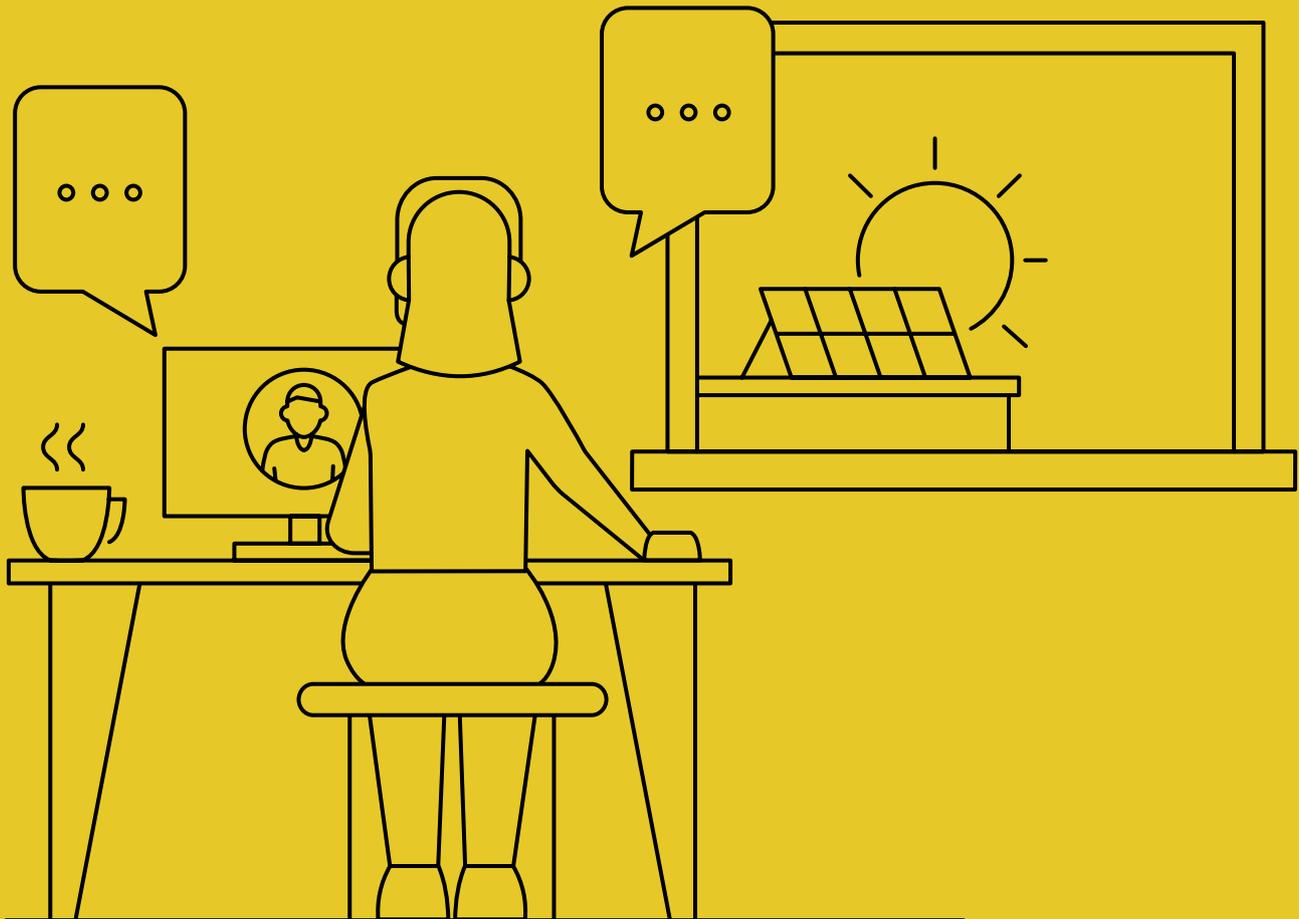
Über die Förderanträge wird im **Wiener Ökostrombeirat** entschieden, der viermal im Jahr tagt. Nach der positiven Entscheidung bekommen die Förderwerber\*innen eine Förderzusage und ein Maximalbetrag ist für sie reserviert. Die Frist für die Errichtung beträgt 24 Monate ab Förderzusage, kann aber bei Verzögerungen oder Lieferschwierigkeiten verlängert werden. Dazu genügt ein einfaches E-Mail an die **Förderstelle Abteilung Energieplanung (MA 20)** – Energieplanung der Stadt Wien. Sobald die Anlage fertiggestellt und eine **Fertigstellungsmeldung** an die KPC erfolgt ist, wird die Fördersumme ausbezahlt.

Für die Auszahlung müssen **folgende Unterlagen** an die KPC übermittelt werden:

- Unterschriebener Fördervertrag
- Rechnungsbelege
- Einzahlungsbelege bzw. Banküberweisungsbestätigungen
- Nachweis der Zählpunktnummer für die Stromeinspeisung (schriftliche Bestätigung durch den Netzbetreiber)
- Baubewilligung (falls erforderlich!)
- Nachweise einer Funktionsprüfung gemäß ÖVE E 8001
- Fotos von Anlage und Wechselrichter

**Hinweis:** Aus administrativen Gründen erfolgen die Auszahlungen nicht einzeln, sondern gebündelt mehrmals im Jahr. Wir bitten um Verständnis, dass es dadurch zu Verzögerungen kommen kann.

# 6 Wir beraten Sie gerne!





[ticket.wien.gv.at/  
M20/  
sprechstunde](https://ticket.wien.gv.at/M20/sprechstunde)

## PV-FÖRDERSPRECHSTUNDE DER STADT WIEN

Für alle Fragen rund um die Wiener Photovoltaik-Förderungen haben wir eine **kostenlose Fördersprechstunde** eingerichtet, die täglich von Montag bis Freitag stattfindet. Interessierte bekommen hier eine individuelle Förderberatung durch Expert\*innen der Stadt Wien. Dabei können Sie zwischen einer Beratung per Telefon oder per Videocall wählen.

Sie haben Fragen? Dann buchen Sie jetzt **online** einen **Beratungstermin**.

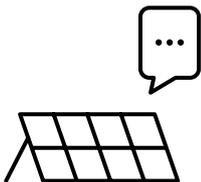
Unmittelbar nach erfolgter Buchung erhalten Sie eine Bestätigung von der Stadt Wien. Unsere Expert\*innen werden sich rechtzeitig bei Ihnen in der gewünschten Form melden. Wenn Sie eine Beratung per Telefon gewählt haben, rufen wir Sie unter der von Ihnen bekannt gegebenen Nummer zum vereinbarten Termin pünktlich an. Wenn Sie eine Beratung per Web-Meeting (Webex) gewählt haben, schicken wir Ihnen kurz nach der Buchung die Zugangsdaten an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu.



[erneuerbare-energie.  
urbaninnovation.at](https://erneuerbare-energie.urbaninnovation.at)

## BERATUNGSSERVICES DER KLIMA- UND INNOVATIONSAGENTUR DER STADT WIEN

Als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die **Errichtung von allen erneuerbaren Energieanlagen in Wien** steht Ihnen die Klima- und Innovationsagentur zur Verfügung. Hier finden Immobilieneigentümer\*innen, Hausverwaltungen, Wiener Betriebe sowie alle Wiener\*innen **kostenlose Beratung, individuelle Betreuung und maßgeschneiderte Informationen**. Die Klima- und Innovationsagentur begleitet Schritt für Schritt, u.a. auch bei der Umsetzung Ihres PV-Projekts, informiert Sie zu behördlichen Genehmigungsverfahren und Förderangeboten und hilft bei der Anbieter\*innensuche.



# 7

## Wer sind Ihre Ansprechpartner\*innen?

Die **Abteilung Energieplanung (MA 20)** schafft die Grundlagen für den Weg in eine nachhaltige Energiezukunft und ist die PV-Förderstelle der Stadt Wien.

Rathausstraße 14-16, 3. Stock, 1010 Wien  
Telefon: +43 1 4000 88305  
E-Mail: [sonnenstrom@post.wien.gv.at](mailto:sonnenstrom@post.wien.gv.at)

Die **Klima- und Innovationsagentur** ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen in Wien.

UIV Urban Innovation Vienna GmbH  
Operngasse 17-21, 6. Stock, 1040 Wien  
Telefon: +43 1 4000 84287  
E-Mail: [erneuerbare-energie@urbaninnovation.at](mailto:erneuerbare-energie@urbaninnovation.at)

Sie wollen einen Antrag für eine oder mehrere PV-Förderungen stellen?  
Dann sind Sie als private und betriebliche Antragstellerin bei der **Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)** an der richtigen Stelle.  
Die KPC ist die Abwicklungsstelle für alle Wiener PV-Förderungen.

Türkenstraße 9, 1090 Wien  
Telefon: +43 1 31 6 31 730  
E-Mail: [wien-pv@kommunalkredit.at](mailto:wien-pv@kommunalkredit.at)

## **Impressum**

### **Medieninhaberin und Herausgeberin:**

Magistrat der Stadt Wien, Abteilung Energieplanung (MA 20)

### **Strategische Gesamtkoordination und Redaktion:**

Magistrat der Stadt Wien, Abteilung Energieplanung (MA 20)

Susanna Erker, Susanne Häßler, Johanna Frohmann, Alex Sahan

### **Designkonzept, Illustration, Layout, Text:**

ARGE kraftwerk / Grayling Austria

### **Druck:**

Gedruckt auf ökologischem Papier, nach den Kriterien von „ÖkoKauf Wien“ CO<sub>2</sub>-kompensiert produziert.

### **Druckerei:**

Print Alliance HAV Produktions GmbH

### **Herstellungsort:**

Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau

### **Fotos:**

Seite 4 – Jürgen Czernohorszky: MA 53 / Ingo Petramer

Seite 4 – Susanna Erker: MA 20 / Christian Fürthner

Seite 8 – Solarpotenzialkataster: [wien.gv.at/stadtentwicklung/energie/themenstadtplan/solarpotenzial](http://wien.gv.at/stadtentwicklung/energie/themenstadtplan/solarpotenzial)

Seite 10 – Zwei Damen auf dem Dach der Wiener Stadthalle: MXR Productions GmbH

Seite 12 – Del Fabro Kolarik: MXR Productions GmbH

Seite 18 – PV-Anlage auf Halle: Michael Horak / Wien Energie

Seite 20 – Anlagenerweiterung: MXR Productions GmbH

Seite 22 – Dach mit Altbau im Hintergrund: Christian Fürthner

Seite 24 – PV-Flugdach: MXR Productions GmbH

Seite 26 – PV-Gründach: Bauder GmbH

Seite 28 – Stromspeicher: Adobe Stock

Seite 29 – Bäckerei Felber: Markus Thums

Seite 30 – Haus des Meeres: Markus Thums



Mit freundlicher  
Unterstützung  
**der Sonne**

